

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

1.)

- a) vorbehaltlich des Eingangs des Förderbescheids, der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2022 i. H. v. 150.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2023 beim Projekt Z661001 „Fahrradparkhaus Hauptbahnhof“ sowie
- b) der Deckung durch Nichtinanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung 2022 in gleicher Höhe beim Projekt P661159 „Einmündung Beatusstraße/ Heiligenstraße“ zu und

2.) nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten im Projekt Z661001 von bisher 300.000 € auf nunmehr 630.000 € inkl. des für 2023 vorgesehenen 2. BA zur Kenntnis.